



EIN ECHTES ZUHAUSE

Wir sind heute ein fest etabliertes, zeitgemässes und familiär geführtes Zuhause mit Tradition. 1991 von den Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil eröffnet, liegt unser Standort mitten im schönen Dorfzentrum von Nunningen, umgeben von einer einzigartigen Natur. Ein Daheim für unsere Bewohner/-innen. Mit einer hohen Qualität und gegenseitiger Wertschätzung setzen wir tagtäglich unser Wissen ein, um unseren Bewohner/-innen ein schönes Zuhause anzubieten. Wir setzen höchste Ansprüche an eine kompetente, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung. «Freundlichkeit – Herzlichkeit – Leidenschaft» leben wir täglich und schreiben diese WORTE GROSS.

FAMILIÄR

MODERN

HERZLICH

**Betriebskonzept
exklusiv Strategie**

Alters- und Pflegeheim Stäglen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Vision, Sitz, Einzugsgebiet, Ziel und Zweck	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Name und Sitz	5
1.3	Vision	5
1.4	Zweck.....	5
2	Auftrag, Umfeld und Bewilligung	6
2.1	Auftrag.....	6
2.2	Umfeld	6
2.3	Bewilligung.....	6
3	Leitbild	7
3.1	Leitbild des «Stäglen».....	7
3.1.1	Bewohner/-innen	7
3.1.2	Mitarbeitende	8
3.1.3	Bezugspersonen.....	8
3.1.4	Umwelt	9
4	Pflegeleitbild	10
5	Grundangebot Alters- und Pflegeheim «Stäglen»	11
5.1	Angebot und Einzugsgebiet.....	11
5.2	Angebot Einrichtung und Infrastruktur.....	11
5.3	Angebot Pflege und Betreuung	12
5.4	Angebot Alltagsgestaltung und Aktivierung.....	12
5.5	Angebot Hotellerie	12
5.5.1	Angebot Gastronomie.....	13
5.5.2	Angebot Cafeteria.....	13
5.5.3	Angebot Hauswirtschaft.....	13
6	Organisation	14
6.1	Aufbau der Stiftung	14
6.2	Organe der Stiftung	14
6.3	Der Stiftungsrat - Ausschuss.....	14
6.4	Organigramm, Aufbau, Führungsstruktur.....	14
6.5	Management.....	16
7	Grundsätze der wirksamen Führung	17
7.1	Führungs- und Konfliktkultur	17

7.2	Jahresziele.....	17
7.3	Personalplanung.....	17
7.4	Grundsätze der Führung von Mitarbeitenden.....	18
7.5	Führungsgrundhaltung - Kooperativer Führungsstil.....	18
7.6	Ausbildung und Weiterbildung	18
7.7	Entlohnung.....	18
7.8	Regelmässige Überprüfung der Zufriedenheit	18
7.9	Grundsätze der Führung von Lernenden	19
7.10	Grundsätze der Führung in Bezug auf unsere Bewohner/-innen	19
8	Qualitätsmanagement «Qualivista».....	20
8.1	Qualitätsmanagement «Kernprozesse».....	21
8.1.1	Unterteilung Kernprozesse Pflege und Betreuung	21
8.1.2	Kernprozess Alltagsgestaltung und Aktivierung	21
8.1.3	Kernprozess Verpflegung	21
8.1.4	Kernprozess Hauswirtschaft.....	21
8.2	Qualitätsmanagement – Verweise «Kernprozesse».....	22
8.2.1	Pflege und Betreuung	22
8.2.2	Alltagsgestaltung und Aktivierung.....	22
8.2.3	Verpflegung.....	22
8.2.4	Hauswirtschaft	22
8.3	Qualitätsmanagement – Verweise «Führungsprozesse».....	22
8.4	Qualitätsmanagement – Verweise «Unterstützungsprozesse»	22
9	Finanzen.....	23
9.1	Finanzierung.....	23
9.2	Finanz- und Rechnungswesen	23
9.3	Controlling	23
9.4	Revision	23
10	Dienstleistungen	24
10.1	Pflege und Betreuung	24
10.2	Aktivierung und Alltagsgestaltung	26
10.2.1	Wöchentliche Aktivierung und Alltagsgestaltung.....	26
10.3	Medizinische Versorgung und Betreuung	27
10.4	Coiffeur, Fusspflege	27
10.4.1	Coiffeur	27
10.4.2	Fusspflege	27

10.5	Seelsorge.....	28
10.6	Hotellerie	29
10.6.1	Gastronomie.....	29
10.6.2	Küche	29
10.6.3	Cafeteria.....	30
10.6.4	Mahlzeitendienst – Angebot für die Bevölkerung	30
10.6.5	Ökonomie - Hauswirtschaft.....	31
10.6.6	Reinigung	31
10.6.7	Wäscheservice, Lingerie und sonstige Dienstleistungen.....	31
10.6.8	Technischer Dienst und Unterhalt	32
11	Partnerschaften und Kooperationen	33
11.1	Personalwesen	33
11.2	Rechnungswesen.....	33
11.3	Informatik	33
11.4	Spitex-ambulante Pflege.....	33
11.5	Pro Senectute	33
11.6	Externe Anspruchsgruppen – Stakeholder (Soziale Dienste, Spitäler, Ärzte).....	33
11.7	Externe Anspruchsgruppen – Angehörige, Besucher, Dorfgemeinschaft	33
11.8	Kooperationen Palliative Care.....	34
11.9	Zivilschutz und Zivildienst	34
11.10	Sonstige Partnerschaften	34
12	Rechtsgrundlagen	34

1 EINLEITUNG, VISION, SITZ, EINZUGSGEBIET, ZIEL UND ZWECK

1.1 EINLEITUNG

Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» steht als Zuhause für alle Menschen offen, unabhängig davon, welche soziale Stellung, Konfessionszugehörigkeit oder Nationalität, diese mit sich bringen. Mit Leidenschaft, Qualität und Vertrauen setzen wir unser erworbenes Fachwissen ein, um unseren Bewohner/-innen ein Zuhause zu geben. Unabhängig von dem Pflege- und Betreuungsaufwand sollen sich unsere Bewohner/-innen bei uns aufgehoben und geborgen fühlen. Sie sollen ein Zuhause finden und ihre Zeit als eigenständige Persönlichkeit bei uns verbringen dürfen. Die Selbstbestimmung unserer Bewohner/-innen sehen wir als zentrale Maxime an. Die Begleitung durch uns soll einfühlsam, mit Herz und unter Beachtung der aktuellsten Erkenntnisse und Rahmenbedingungen stattfinden. Die echte «Familiarität» steht dabei im Vordergrund. Um diese Vision zu erreichen, hinterfragen wir laufend unsere Organisationskultur, entwickeln mit der Trägerschaft und der operativen Leitung die Strukturen und Normen laufend weiter. Mit Bedacht erweitern wir in unseren Wissensstand mit Weiterbildungen. Wir denken gesamtheitlich und berücksichtigen in unserer Entwicklung die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Bedingungen. In regelmässigen Abständen überprüfen wir unsere Ziele und passen unsere Prozesse den aktuellsten Rahmenbedingungen an. Unser Leitbild soll uns eine Stütze für die Umsetzung geben. Wir wollen ein fairer Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden sein. Vertrauen, Wertschätzung sowie gegenseitiger Respekt sind die Grundpfeiler unserer Führungsarbeit und der Zusammenarbeit. Dadurch schaffen wir gegenseitiges Vertrauen, welches für unsere Vision unabdingbar ist. Durch eine offene Kommunikation, gegenseitige Reflektion, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit unter den Mitarbeitenden unterstützen wir unsere Vision, unseren Bewohner/-innen ein geborgenes und erfülltes Zuhause zu geben. Es sollen die Bewohner und die Bewohnerinnen sein, deren Interessen für uns im Mittelpunkt stehen. Sie sind ausschlaggebend für unser tägliches Handeln.

1.2 NAME UND SITZ

Gemäss Stiftungsurkunde vom 15.10.1987/10.10.2003 besteht unter dem Namen Alters- und Pflegeheim «Stäglen» eine Stiftung im Sinne von ZGB Art.80 ff auf unbestimmte Dauer, mit Sitz in Nunningen.

1.3 VISION

Unsere Vision soll sein, die Lebensqualität von älteren Menschen laufend zu verbessern, ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu fördern, eigene Fähigkeiten zu erhalten und damit die Selbsthilfe zu ermöglichen. Wir wollen unseren Bewohner/-innen ein «echtes familiäres Zuhause» mit Selbstbestimmung anbieten. Unsere Institution soll ebenfalls als Begegnungszone dienen. Die Vision wollen wir durch eine gemeinsame, positive Kommunikation und Zusammenarbeit in allen Bereichen laufend fördern und erreichen.

1.4 ZWECK

Der Zweck der Stiftung ist die Erstellung und Führung eines Alterszentrum in Nunningen, dessen Zweck und Dienste auch extern wohnenden Personen zugutekommen sollen. Sie koordiniert ihre Aktivitäten mit regionalen und kantonalen Stellen. Träger der Stiftung ist die Einwohnergemeinde Nunningen sowie die Einwohnergemeinde Zullwil.



2 AUFTRAG, UMFELD UND BEWILLIGUNG



2.1 AUFTRAG

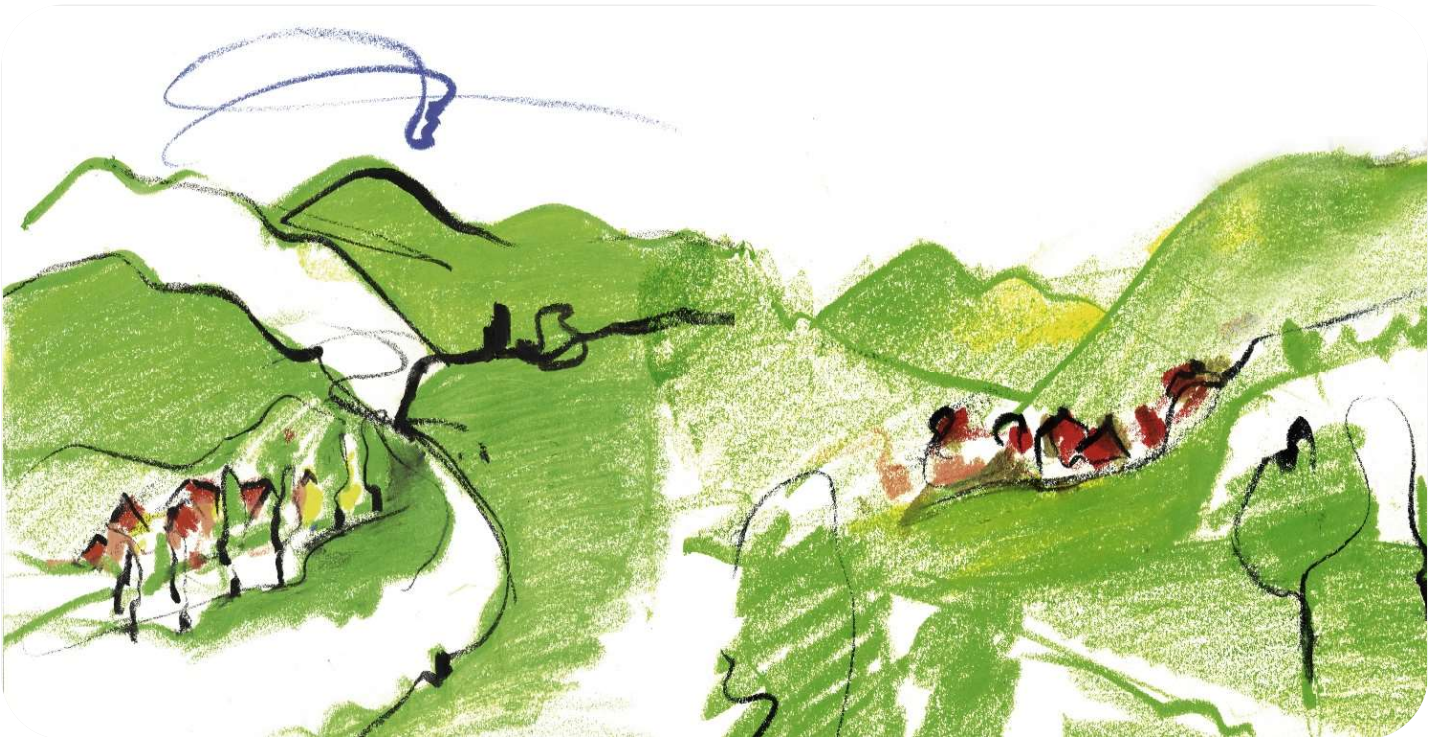
Mit Einfühlsamkeit und Wärme geben wir unseren Bewohner/-innen ein bedarfsgerechtes, familiäres, erfülltes und geborgenes Zuhause. Die Persönlichkeit und Selbstständigkeit fördern wir laufend und anerkennen unsere Bewohner/-innen als eigenständige Menschen. Unabhängig von ihrem sozialen Umfeld, ihrer Nationalität und ihrer Konfessionszugehörigkeit bringen wir unseren Bewohner/-innen Achtung und Wertschätzung entgegen.

2.2 UMFELD

Mit den externen Anspruchsgruppen stehen wir in kontinuierlichem Austausch und berücksichtigen die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die externe Vernetzung mit den Angehörigen, den Verwandten, den Spitälern, den Ärzten, der ambulanten Pflege (Spitex Gesellschaften), der öffentlichen Hand, den Krankenkassen, den Heimverbänden, der Pro Senectute usw. fördern wir laufend und informieren zu jeder Zeit transparent und offen.

2.3 BEWILLIGUNG

Unsere Institution ist seit vielen Jahren auf der Heimliste des Kantons Solothurn verzeichnet. Eine gute und austauschende Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit sowie allen Ämtern und bewilligungsrelevanten Organisationen hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir überprüfen in regelmässigen Abständen alle Anforderungen und Kriterien zur Erhaltung der Betriebsbewilligung und setzen diese rechtzeitig um. Wir streben mit den externen Anspruchsgruppen eine vernetzte, vertrauensvolle sowie positive Zusammenarbeit an.



3 LEITBILD

Die Trägerschaft, die Heimleitung sowie die Mitarbeitenden handeln in ihrer täglichen Arbeit und in ihrem täglichen Umgang gemäss nachfolgenden Grundhaltungen und Werten des Leitbildes. Die Pflegeabteilung handelt im Zusatz täglich nach dem Pflegeleitbild von unserer Institution.



3.1 LEITBILD DES «STÄGLEN»

In unserem Heim begegnen sich Bewohner/-innen,

Mitarbeiter/-innen sowie Bezugspersonen der Bewohner/-innen.

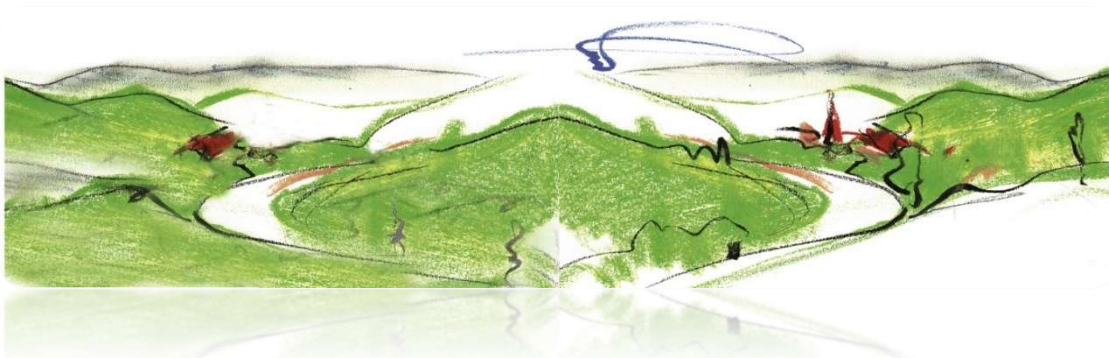
Wir respektieren einander und anerkennen unseren Nächsten

als Persönlichkeit mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

3.1.1 Bewohner/-innen

Leitidee: Wir streben an, den BewohnerInnen ein Zuhause zu geben.

- ✚ Wir respektieren die Weltanschauung und die religiöse Überzeugung der Bewohner/-innen.
- ✚ Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, den Bewohner/-innen ein Klima der Geborgenheit zu schaffen.
- ✚ Wir wollen gemeinsam mit den Bewohner/-innen ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entdecken und nutzen.
- ✚ Wir ermöglichen eine aktive Lebensweise und sind bestrebt Gesundes zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern.
- ✚ Wir geben den Bewohner/-innen eine bedarfsgerechte pflegerische und medizinische Betreuung, unter Berücksichtigung ihrer Lebensbiografie.
- ✚ Wir anerkennen und fördern das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Bewohner/-innen in den Bereichen Medizin, Therapie, Pflege, Betreuung und Aktivierung.
- ✚ Wir erwarten, dass die Bewohner/-innen unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen und an Mitbewohner/-innen sowie Mitarbeitenden keine unzumutbaren Forderungen stellen.
- ✚ Wir wollen den Bewohner/-innen in ihrer letzten Lebensphase durch Begleitung helfen, ihren Lebensweg friedlich und würdig zu vollenden.



3.1.2 Mitarbeitende

Leitidee: Die Mitarbeitenden finden Befriedigung und Erfüllung in ihrer beruflichen Aufgabe und Tätigkeit.

- ✚ Wir respektieren die persönliche Meinung unseres Nächsten und lösen Meinungsverschiedenheiten und Konflikte gemeinsam, in offener, positiver Grundhaltung.
- ✚ Wir übernehmen Verantwortung, arbeiten in unserem Aufgaben- und Kompetenzbereich zielorientiert und selbstständig.
- ✚ Wir informieren uns gegenseitig und koordinieren unsere Aufgaben mit den anderen Fachbereichen.
- ✚ Wir achten und anerkennen die berufliche Kompetenz der Mitarbeitenden.
- ✚ Wir fördern das Fachwissen durch ein differenziertes Angebot von internen und externen Fort- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten und durch Praxis- und Führungsberatung.
- ✚ Wir führen periodisch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter- Beurteilungen durch.
- ✚ Wir setzen uns für eine umfassende Betriebssicherheit auf allen Ebenen ein.
- ✚ Wir tragen alle zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Betriebsführung bei.
- ✚ Wir tragen Sorge zum Haus und zu den Einrichtungen.



3.1.3 Bezugspersonen

Leitidee: Die Bezugspersonen sind einbezogen in das Heimleben

- ✚ Wir wünschen für die Bewohner/-innen ein grösstmögliches Mass an Zuwendung und Begleitung durch derer Angehörige und Bekannte.
- ✚ Wir wünschen, Angehörige und Bezugspersonen nach ihren Möglichkeiten in den Heimalltag einzubeziehen.
- ✚ Wir erleichtern den Bezugspersonen die Teilnahme am täglichen Leben der Bewohner/-innen und ermöglichen nach Wunsch die Übernahme von Betreuungs- und Pflegeaufgaben.
- ✚ Wir pflegen den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen und gehen nach Möglichkeit auf ihre Wünsche und Anregungen ein.
- ✚ Wir unterstützen und fördern die Bestrebungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer.
- ✚ Wir erwarten, dass die Bezugspersonen unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen.

3.1.4 Umwelt

Leitidee: Wir ermöglichen und fördern die Teilnahme am Leben unserer Gesellschaft. Wir sind offen für die Anliegen unserer Umwelt.

- ✚ Wir führen ein offenes Haus. Wir fördern die sozialen Beziehungen und Kontakte der Bewohner/-innen nach aussen.
- ✚ Wir wollen älteren, einsamen, behinderten und kranken Menschen mit verschiedenartigen Grundversorgungen sach- und bedürfnisgerecht helfen.
- ✚ Wir sehen das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» als Begegnungsstätte zur Förderung von Sozialkontakten.



4 PFLEGELEITBILD

Das Alters- und Pflegeheim «Stäglien» richtet sich in der täglichen Arbeit in der Pflege und Betreuung von Bewohner/-innen nach dem internen Pflegeleitbild:

- ✚ Die Bewohner/-innen sollen sich wohl fühlen, ihre Persönlichkeit wird respektiert.
- ✚ Die Bewohner/-innen sollen die Möglichkeit erhalten ihre Umgebung so wohnlich wie möglich zu gestalten.
- ✚ Unsere Werteinstellung zu Gesundheit und Krankheit und zum betagten Menschen wollen wir regelmässig überdenken und weiterentwickeln.
- ✚ Jeder Bewohner, jede Bewohnerin ist eine Persönlichkeit, die wir respektieren. Entsprechend versuchen wir, jede Situation gerecht und einfühlsam anzugehen.
- ✚ Wir legen Wert auf eine angepasste, individuelle, flexible Pflege und Betreuung.
- ✚ Wir versuchen, uns in die Angehörigen zu versetzen. Die Beziehung zu ihnen soll gefördert werden.
- ✚ Für den eigenständigen Bereich der Pflege übernehmen wir die volle Verantwortung.
- ✚ Die Zusammenarbeit mit den Hausärzten ist gewährleistet. Wir führen ärztliche Verordnungen gewissenhaft aus.
- ✚ Die aktivierende Pflege soll als Grundphilosophie auf allen Stationen angewandt werden. Wir unterstützen die Bewohner/-innen in ihren Aktivitäten des täglichen Lebens.
- ✚ Die Bewohner/-innen haben das Recht auf einen würdevollen, schmerzfreien und begleiteten Tod.
- ✚ Die Erfassung des Pflegeaufwands und die Einstufung der Kosten erfolgt anhand des RAI-Systems. Dieses persönliche Datenerfassungssystem wird von sämtlichen Altersheimen im Kanton Solothurn angewendet.



5 GRUNDANGEBOT ALTERS- UND PFLEGEHEIM «STÄGLEN»

5.1 ANGEBOT UND EINZUGSGEBIET

Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» der Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil steht allen älteren, hilfsbedürftigen sowie betagten Menschen als lokales, familiäres Zuhause zur Verfügung. Vorrang hat die lokale Bevölkerung der Stiftergemeinden. Die Stiftungsvorgaben sind bei einer Aufnahme von neuen Bewohner/-innen zu beachten und einzuhalten. Es können zu jeder Zeit auch Einwohner/-innen aus den Gemeinden des Kanton Solothurn, sowie Einwohner/-innen aus den anliegenden Gemeinden und Kantonen aufgenommen werden. Die Institution soll zudem gemäss Stiftungszweck zusätzlich als öffentliche Begegnungszone für Nunningen und Zullwil fungieren.



5.2 ANGEBOT EINRICHTUNG UND INFRASTRUKTUR

Wir legen grossen Wert auf eine saubere, moderne und zeitgemässe Einrichtung. Der Fokus liegt auf eine den Bewohner/-innen entsprechenden, bedarfsgerechten, behaglichen, familiären Infrastruktur. Die Institution bietet heute auf 3 Etagen 30 helle schöne Einzelzimmer sowie 1 Ferienzimmer für Entlastungsaufenthalte an. Die Zimmer sind +/- 18,4 qm gross. Sie sind hell, freundlich und modern gestaltet, verfügen über Dusche/WC/Lavabo (Ausnahme 1 Zimmer), Telefon- sowie Internetanschluss mit integriertem modernem Notrufsystem. Auf 2 Etagen bieten etliche gemütliche Begegnungs- sowie Rückzugszonen (Dorfplätze, Fensternischen usw.) jederzeit Möglichkeiten zum Verweilen an. In den Sommermonaten haben die Bewohner/-innen auf den Balkonen schönste Aussicht auf die umliegende Landschaft. Der hauseigene Andachtsraum und der Aktivierungsraum für Gestaltungs- und Turnmöglichkeiten befinden sich im 3. Stockwerk. Der neu angebaute Aktivierungsraum mit Wohnküche befindet sich, für die Bewohner/-innen gut erreichbar, auf der 2. Etage. Somit wird auch in punkto räumlicher Abwechslung grösstmöglich Rechnung getragen. Die Etagen sind mit zwei getrennten Aufzügen gut erreichbar (Betten- und Personenlift). Im Erdgeschoss erschliesst sich die grösste Begegnungszone mit der Cafeteria, Coiffeur, Empfang und den angrenzenden Büroräumlichkeiten. Auf dem grossen Gartensitzplatz mit Teich und Entengehege besteht in den Sommermonaten zudem die Möglichkeit, die warmen Sommertage ausserhalb der Cafeteria zu geniessen. Die Infrastruktur mit allen Einrichtungen (inkl. Nebenräume, Personalräume, Küche, Umkleieräume, Keller, Estrich, Stauplätze, usw.) zur Abwicklung und Erbringung der täglichen Dienstleistungen, sind zu jeder Zeit in einem guten sowie modernen Zustand. Sie entsprechen den aktuellen gesetzlichen, sowie sicherheitsrelevanten Vorgaben. Reparaturen sowie Erweiterungen der Infrastruktur werden laufend geplant und umgesetzt.

5.3 ANGEBOT PFLEGE UND BETREUUNG

Wir führen eine auf unsere Bewohner/-innen abgestimmte, ressourcenorientierte sowie fachgerechte Pflege und Betreuung durch. Das Angebot der Pflege und Betreuung wird nach zeitgemässen Erkenntnissen ausgerichtet. Als Hilfsmittel für die fachgerechte Umsetzung gelten die externen Gesetze und internen «qualivista» (Qualitätsmanagement) Vorgaben und Richtlinien. Im Zusatz orientieren wir uns am Pflegemodell von Nancy Roper. Die Pflege und die Betreuung werden durch den aktuell diagnostizierten, evaluierten bekannten Bedarf durchgeführt. Im Fokus steht zu jeder Zeit die möglichst hohe Lebensqualität sowie die Eigen- und Selbstständigkeit der Bewohner/-innen. Ihr Recht auf eine eigene Alltagsgestaltung und die Privatsphäre wird gewahrt und im Ablauf bedürfnisorientiert berücksichtigt. Es wird Rücksicht auf die Lebensgewohnheiten und die Biografie der Bewohner/-innen genommen. Auf Veränderungen im Markt ist das pflegerische Angebot flexibel gestaltet, damit Anpassungen nach Möglichkeit miteinbezogen werden können. Das Grundangebot umfasst neben den stationären langfristigen Aufenthalten auch die Möglichkeit von Tages- und Ferienaufenthalten (Entlastungsaufenthalte).



5.4 ANGEBOT ALLTAGSGESTALTUNG UND AKTIVIERUNG

Die Alltagsgestaltung und Aktivierung geniessen einen hohen Stellenwert. Wir bieten ein bedürfnisgerechtes, grosses Angebot an internen und externen Aktivitäten sowie Alltagsgestaltungen an. Wir unterscheiden das Angebot zur «aktiven Teilnahme» gegenüber dem Angebot «einfach geniessen können». Wir wollen damit die Lebensfreude unserer Bewohner/-innen aktiv und stetig gemeinsam und miteinander steigern, mit dem Ziel, die sozialen Kompetenzen sowie die motorischen und geistigen Fähigkeiten zu fördern, um diese so lange wie möglich zu erhalten. Wir stellen den Erhalt der Lebensfreude, den Spass und das «Mensch sein» in den zentralen Fokus unserer Planung und der täglichen Gestaltung. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche unserer Bewohner/-innen und lassen diese in der Alltagsgestaltung mit einfliessen. Somit fördern wir als Gemeinschaft aktiv das gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie den gegenseitigen sozialen Austausch und die gegenseitige Verbundenheit. Die Vielfältigkeit und die Abwechslung in der Gestaltung sollen an unserer Vision anknüpfen, dass sich die Bewohner/-innen in der Gemeinschaft geborgen, aufgehoben und familiär fühlen.



5.5 ANGEBOT HOTELLERIE

Wir legen grossen Wert auf ein umfassendes, sich gegenüber dem lokalen Markt differenziertes, dienstleistungsorientiertes Hotellerieangebot mit Dorfcharakter. Wir fördern unter anderem mit der Hotellerie und der Alltagsgestaltung die Begegnungen der externen Anspruchsgruppen und der internen Bewohner/-innen. Gerade die Angestellten in der Hotellerie (Service- und Reinigungspersonal usw.) haben einen engen Kontakt zu den Bewohner/-innen und externen Anspruchsgruppen und sind somit für ein ganzheitliches positives Aufenthaltserlebnis bei uns im «Stäglen» unabdingbar. Wir sehen den Hotelleriebereich als Differenzierungsmerkmal an. «Familiäres Wohnen und Leben» sollen hierbei, gemäss strategischer Zielsetzung, als zentrale Kerndienstleistung angeboten werden. Wir wollen unsere Gäste freundlich empfangen und eine offene Willkommensatmosphäre vermitteln. Ein regelmässiger interner sowie externer Austausch und eine offene Kommunikation bilden hierfür die Grundbasis.



5.5.1 Angebot Gastronomie

Dem Angebot in der Gastronomie teilen wir heute eine zentrale Rolle zu, um unsere Vision der «rechten Familiarität» zu fördern und zu erreichen. Eine ausgewogene sowie bedürfnisgerechte Ernährung steht stets im Vordergrund. Auf Zwischenverpflegungen und Mahlzeiten soll man sich im «Stäglen» sowie Zuhause (Mahlzeitendienst) täglich freuen dürfen. Gleichzeitig sollen unterstützende Wirkungen intern gefördert werden:



- ✚ Förderung des sozialen Austausches
- ✚ die Unterstützung bei Heilungsprozessen
- ✚ Verbesserung der aktiven Gesundheit

Somit steht die Gastronomie in der Verantwortung, dass abwechslungsreiche, saisonale, frische und altersgerechte Verpflegungen zu jeder Zeit ausreichend angeboten werden. Äussere Einflussfaktoren wie Ernährungsgewohnheiten, kulturelle und religiöse Überzeugungen sowie Wünsche sind im Angebot nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Durch eine zielgerichtete Planung der Abläufe und Aktivitäten soll gleichzeitig eine möglichst optimale Wirtschaftlichkeit erreicht werden (Verweis «qualivista» Konzeption Verpflegung), ohne dabei den Fokus auf die angebotene Dienstleistung und unsere Vision zu verlieren (Wertkette/ Kosten-Nutzen-Verhältnis).

5.5.2 Angebot Cafeteria

Unsere grösste Begegnungszone die Cafeteria passt sich in das Gesamtbild unserer Institution ein. Es ist ein zentraler, familiärer Treffpunkt im Dorf für alle Generationen sein. Hell, freundlich, gepflegt und mit Liebe zum Detail eingerichtet, sollen sich unsere Bewohner/-innen und alle Anspruchsgruppen wohl fühlen können. So soll eine «Erlebniswelt» geschaffen werden, in welcher der Aufenthalt als gemeinsam verbrachte Zeit in der Erinnerung bleiben wird, unterstützt von einem freundlichen und offenen Wort von unserem Service-, Küchen- und Pflegepersonal.



5.5.3 Angebot Hauswirtschaft

Die Verantwortung für den «gepflegten ersten Eindruck», die Sauberkeit und die Hygiene sowie die Werterhaltung unseres Hauses unterliegt der Hauswirtschaftsabteilung. In unserer täglichen Arbeit berücksichtigen wir unsere Leitidee, die internen Vorgaben (Verweis «qualivista» Konzeption Hauswirtschaft) und externen Vorschriften (Gesetze). Ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot soll das «sich zuhause fühlen» unterstützen und fördern. Begleitend stellen wir das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Bewohner/-innen in den Vordergrund.



6 ORGANISATION

6.1 AUFBAU DER STIFTUNG

Um Altersfragen zielorientiert sowie möglichst ganzheitlich anzugehen, besteht eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat und der Heimleitung. Die Trennung erfolgt auf der Basis des Aufgabengebietes. Die Trägerschaft ist für die betriebliche und strategische Zielverfolgung zuständig (strategische Stossrichtungen). Die Heimleitung ist für deren sorgsam operativen Umsetzung verantwortlich (operative Leitung). Der Stiftungsrat trifft sich in regelmässigen Abständen. Für einen optimalen und hohen Wissenstransfer nimmt die Heimleitung als Beisitzer an den Sitzungen teil. Folgende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten obliegen nach Statuten dem Stiftungsrat:

Konstituierung, Wahl der Heim- und Abteilungsleitung, Wahl der Revisionsstelle, Wahl von Arbeitsausschüssen, Erlass der notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte, Abnahme der Jahresrechnung und Entgegennahme des Revisionsberichtes, Verwaltung des Stiftungsvermögens, Genehmigung des Budgets, Aufnahme von Darlehen, Hypotheken, Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Kauf von Liegenschaften, Erstellung von Bauten und Renovationen, den Erwerb und Verkauf oder die Belastung von Grundeigentum zur Erfüllung des Stiftungszwecks, Öffentlichkeitsarbeit.

6.2 ORGANE DER STIFTUNG

Organe der Stiftung sind

-  der Stiftungsrat
-  die externe Kontrollstelle/Revisionsstelle



6.3 DER STIFTUNGSRAT - AUSSCHUSS

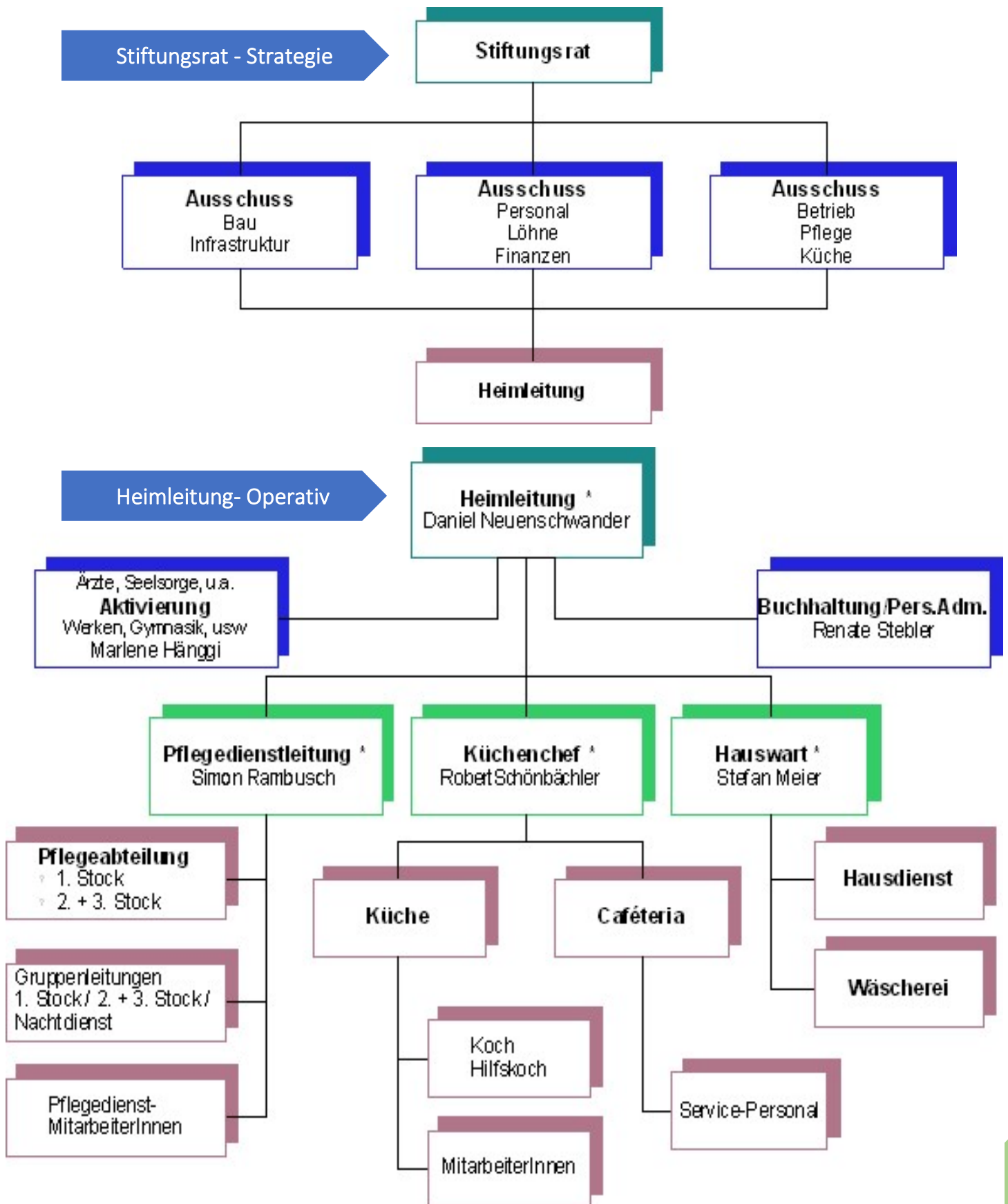
Der Stiftungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von den Gemeinden im Verhältnis der Beteiligung an der Bettenzahl gewählt (7 Mitglieder aus Nunningen, 2 Mitglieder aus Zullwil). Je Stiftergemeinde soll mindestens 1 Mitglied dem Gemeinderat angehören.

Der Stiftungsrat kann Ausschüsse bilden, die die Geschäfte vorbereiten und begleiten. Ein Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und 1-2 Mitgliedern. Der Ausschuss Personal/Löhne/Finanzen ist ein ständiger Ausschuss, dem der Heimleiter unterstellt ist. Zudem besteht ein Ausschuss für Bau/Infrastruktur sowie Betrieb/Pflege/Küche.

6.4 ORGANIGRAMM, AUFBAU, FÜHRUNGSSTRUKTUR

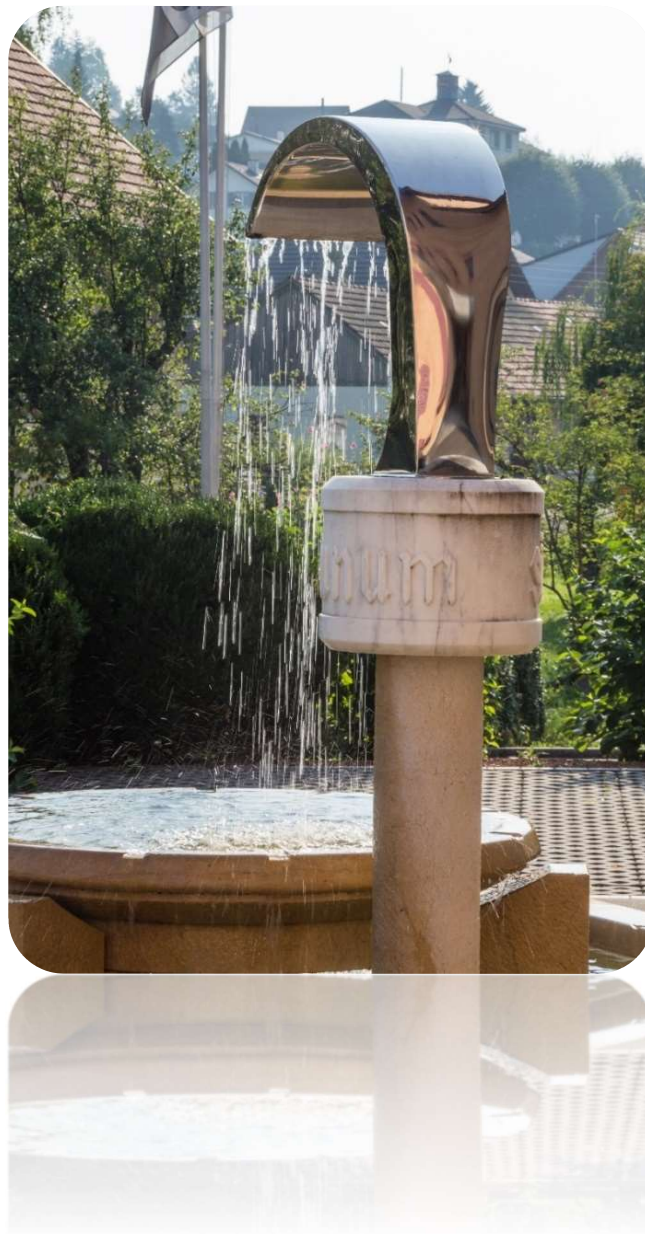
Das nachfolgende Organigramm zeigt die Aufbauorganisation sowie die Führungsstruktur unserer Institution auf. Alle Führungsebenen verfügen über Leitungsfunktionen oder Verantwortlichkeiten. Notwendige Stellvertretungen zur Abwicklung der Tagesgeschäfte sind jederzeit vollumfänglich gewährleistet (Verweis «qualivista» (Qualitätsmanagement) Führung und Organisation).

Nachfolgende Organigramme: 1. *Stiftungsrat – strategisch* 2. *Heimbetrieb – operativ*



6.5 MANAGEMENT

Das Geschäftsreglement (GR) regelt die Organisation, den Betrieb sowie die Verwaltung des Alters- und Pflegeheims «Stäglien» und legt zudem die Grundlage für die Managementebene fest. Das Management setzt sich aus der strategischen Leitung – Stiftungsrat (siehe SR Punkt 4.1/ 4.2/ 4.3) und der operativen Leitung - Heimleitung sowie den Abteilungsleitenden zusammen. Die Institution ist hierarchisch gegliedert. Aufgabenstellungen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind für die Führungsarbeit festgelegt. Es wird ein offener und kooperativer Führungsstil gemäss Leitbild angestrebt, welcher zu einem guten Betriebsklima beiträgt. Durch Einbezug der Mitarbeitenden soll sich eine positive Identifikation mit der Arbeitgeberin ergeben. Zielführend wird somit eine offene Kommunikationspolitik über alle Instanzen angewendet. Auf operativer Managementebene findet ein regelmässiger fachlicher Austausch über Konzept- sowie Führungsarbeiten statt. Die Ablauforganisation wird im regelmässigen Turnus hinterfragt und angepasst. Jahresziele sind festgelegt und werden im laufenden Betrieb bearbeitet. Mit einer regelmässigen Kontrolle wird die Zielerreichung überprüft. Das Management achtet auf eine stetige Wirtschaftlichkeit und auf die vorgegebene strategische Ausrichtung der Institution.



7 GRUNDSÄTZE DER WIRKSAMEN FÜHRUNG

Die Führung wird als kontinuierlicher Prozess angesehen. Die Mitarbeitenden, die Kunden, die Bewohner/-innen, die Anspruchsgruppen die Abteilungen, die vorhandenen Ressourcen und die damit verbundenen Ziele werden aufeinander abgestimmt. Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» soll finanziell selbsttragend mit den aktuellen betriebswirtschaftlichen Vorgaben geführt werden. Die strategische und operative Führungsebene wird möglichst klar getrennt. Die Einwohner- und Stiftergemeinden sollen in erster Priorität in der strategischen Ebene im Stiftungsrat Einsitz nehmen und die Strategie entwickeln. Der Stiftungsrat soll sich gegenüber Neuerungen in der Fürsorge von Betagten offen zeigen und neue Ideen zugänglich machen. Er ist für eine nachhaltige strategische Führung der Institution besorgt.



7.1 FÜHRUNGS- UND KONFLIKTKULTUR

Die operative Führung zeichnet sich durch einen kooperativen Führungsstil mit sozialem Aspekt sowie einer möglichst hohen Vertrauenskultur aus. Zwischen der strategischen und operativen Führung findet ein regelmässiger Austausch statt. Es ist ein gutes Betriebsklima anzustreben, das den Bewohner/-innen und den Mitarbeitenden Zufriedenheit in ihrer Wohn- und beruflichen Umgebung zusichert und sie motiviert. Personalkonflikte sollen sachlich ausgetragen werden und nach Möglichkeit produktiv genutzt werden. Falls nötig, werden Personal- und Beratungsgespräche oder Coaching für eine Konfliktlösung eingeleitet. Ein guter Teamgeist soll unter dem Personal dazu beitragen, gemeinsame sinnvolle und kreative Lösungen zu erarbeiten um diese laufend in der Ablauforganisation zu integrieren.

7.2 JAHRESZIELE

Der Stiftungsrat evaluiert Jahresziele, welche sich aus der Strategie der Institution ergeben. Er bestimmt zudem die Vorgaben der jährlichen Zielerreichung. Die Ziele werden in qualitativer oder ökonomischer Sichtweise formuliert. Die operative Leitung trägt die Verantwortung in der operativen Zielerreichung. Sie legt nötige Zielhierarchien sowie die Langfristigkeit fest, versucht möglichst allfällige Zielkonflikte zu vermeiden, kongruente Ziele zu erkennen und zu fördern. Über den Zielerreichungsgrad wird in regelmässigen Abständen informiert (Siehe Zielsetzungsunterlagen/Qualitätsziele, Jahresziele Institution).

7.3 PERSONALPLANUNG

Für die Personalplanung berücksichtigen wir sowohl externe Faktoren und Vorgaben sowie interne vorhandene Strukturen. Die Verantwortlichkeit der Personalplanung obliegt den Abteilungsleitern sowie als oberstes operatives Organ der Heimleitung.

Erfahrungswerte

Erfahrungswerte und unternehmerische Denkweisen helfen uns, die Personalplanung ressourcenschonend, an die zu entrichtende Tätigkeit zu evaluieren und korrekt zu planen.

Pflege - Stellenplan

Die Berechnung des Stellenplans im pflegerischen Bereich unterliegt externen Richtlinien, welche wir berücksichtigen. Die Vorgaben berechnen den nötigen Zeitaufwand und sind mit den damit eingehenden Erträgen verbunden. Eine regelmässige Überprüfung findet auf externer sowie interner Basis statt. Gesetzgebungen werden zu jeder Zeit eingehalten.

7.4 GRUNDSÄTZE DER FÜHRUNG VON MITARBEITENDEN

Motivierte Mitarbeitende nehmen eine Schlüsselfunktion für einen reibungslosen und optimalen Betriebsablauf ein. Wir wollen ein fairer Arbeitgeber in der Region sein. Eine offene Unternehmenskultur, die Betriebskonzeption und das Leitbild bilden dazu das Fundament. Die Mitarbeitenden sollen sich in einem von Menschen geprägtem Umfeld akzeptiert und in ihrer täglichen Arbeit gut aufgehoben und wohl fühlen können. Sie sollen ihre gelernten Fachkompetenzen optimal einsetzen können. Unsere Mitarbeitenden sollen sich in ihrem Tätigkeitsbereich sicher, verantwortungsvoll, kollegial und selbstständig bewegen können. Konflikte sollen offen, konstruktiv und lösungsorientiert abgehandelt werden. Gegenseitiges Feedback soll die Zusammenarbeit und die Qualität der täglichen Arbeit verbessern und fördern. Die Institution fördert den sozialen Austausch zur Teambildung mit internen Anlässen für die Angestellten. Die Mitarbeitenden halten sich an die vertraglich festgelegte Schweigepflicht in allen persönlichen Angelegenheiten von Bewohner/-innen sowie den internen vertraulichen Gesprächen und Notizen.

7.5 FÜHRUNGSRUNDHALTUNG - KOOPERATIVER FÜHRUNGSSTIL

Für die Mitarbeitenden sollen die Führungskräfte eine Vorbildfunktion einnehmen. Vorgesetzte unterstützen in Vereinbarung mit dem Leitbild Mitarbeitende auf konstruktive, wertschätzende und anerkennende Art und Weise. Sie fördern die Selbstverantwortung der Mitarbeitenden in ihrer erlernten Tätigkeit, sind offen gegenüber neuen Ideen und begeistern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in derer Umsetzung. Die Beachtung, Überprüfung und Bearbeitung von Abteilungszielen sowie das Ertrags- und Kostendenken sollen ebenfalls gefördert werden. Führungskräfte sollen massgeblich zu einem guten, familiären und menschlichen Betriebsklima beitragen. (Verweis «qualivista» Qualitätsmanagement Fort-Weiterbildungskonzeption)

7.6 AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG

Heute werden wir vermehrt mit Komplexitäten in unserem Tätigkeitsfeld konfrontiert. Deshalb fördern und unterstützen wir im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten die externen und internen Aus- und Weiterbildungen. Mit der fokussierten Zielsetzung, unsere Mitarbeitende aktiv und laufend zur Steigerung der Sozial- und Fachkompetenz zu verhelfen. Somit kann die Komplexität frühzeitig erkannt und gelöst werden. Die Lernkompetenz seitens Mitarbeitenden wird geschätzt und gefördert. Sie steigert die Qualität der Institution massgeblich. Unsere Führungskräfte unterstützen und betreuen aktiv die Auszubildenden (Verweis «qualivista» Qualitätsmanagement Fort- Weiterbildungskonzeption).

7.7 ENTLOHNUNG

Die Mitarbeitenden werden nach vorliegenden Gehaltsempfehlungen der «Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA)» entlohnt. Somit wird eine marktgerechte, der Aus- und Weiterbildung entsprechende Besoldung sichergestellt. Die Mitarbeitenden werden aufgrund ihrer absolvierten Ausbildung sowie ihren erworbenen Erfahrungswerten fair nach erwähnten Normen und Richtlinien honoriert. Zur Unterstützung besteht ein Dienst- und Gehaltsreglement (Siehe DGO).

7.8 REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG DER ZUFRIEDENHEIT

In regelmässigen Abständen überprüfen wir extern die Zufriedenheit unser Mitarbeitenden. Erkannte Schwächen und Defizite werden von der Heimleitung ernst genommen und mit Gegenmassnahmen korrigiert, mit dem Ziel einen möglichst hohen Zufriedenheitsgrad der Mitarbeitenden zu erreichen (Verweis Zufriedenheitsbefragungen TERZ Stiftung).

7.9 GRUNDSÄTZE DER FÜHRUNG VON LERNENDEN

Als soziale Institution fördern wir den Nachwuchs und nehmen die betriebliche sowie soziale Verantwortung zur kompetenten Aus- und Weiterbildung in der Langzeitpflege wahr. Nebst der Grundausbildung «Assistent Gesundheit und Soziales AGS» und «Fachangestellte Gesundheit EFZ» bieten wir auch Nachholbildungsplätze sowie sozial geförderte Bildungsprogramme an. Nebst den Ausbildungsplätzen engagieren wir uns als Praktikumsort für die SRK – Pflegelehrgänge, sind offen für Schüler und Interessierte, welche einen «ersten Einblick» in die Welt der Pflegeberufe erhalten möchten. Mit unserem Ausbildungsengagement möchten wir den Grundstein für eine Pflegekarriere legen und die Strategie und Planung des Bundes in der Langzeitpflege aktiv unterstützen. Somit helfen wir aktiv mit, dem prognostizierten Pflegefachmangel entgegenzuwirken. Unsere Institution setzt grossen Wert auf die Wortwahl «Lernende». Genügend Zeit und Begleitung für eine kompetente Ausbildung soll von der Institution zur Verfügung gestellt werden. Lernende sollen als eine Ergänzung zum aktiven Pflegepersonal angesehen werden, jedoch nie als Ersatz derer eingesetzt werden. Im Zusatz bieten wir die Möglichkeit interne Fachbereiche kennen zu lernen und fördern mit umliegenden Institutionen ein aktives Austauschprogramm. Lernende werden von den Berufsbildnern begleitet und unterstützt. Die Berufsbildner erhalten ihrerseits Hilfestellungen von ihren Vorgesetzten sowie der Heimleitung. Aufgrund der Grösse unserer Institution, sowie der familiären Philosophie, sind zu jeder Zeit alle Mitarbeitenden Ansprechpartner und Teil des Ausbildungs- und Lehrprozesses unserer Lernenden. Wir sehen die Auszubildenden im Mittelpunkt umgeben von drei Pfeilern: Überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule sowie der Betrieb. Die Zielsetzung wird in der Umsetzung und der Festigung von erlernten Grundlagen im Berufsalltag angesiedelt. Ein enger Kontakt mit den Erziehungsberechtigten sowie der Berufsfachschule wird angestrebt.

«Somit sollen unsere Lehrplätze abwechslungsreich, spannend und lehrreich sein und für unsere Lernenden eine reale und echte Zukunftsperspektive in der Langzeitpflege anbieten.»

7.10 GRUNDSÄTZE DER FÜHRUNG IN BEZUG AUF UNSERE BEWOHNER/-INNEN

Gegenseitiger Respekt, Anerkennung der individuellen Leistungen und Hilfestellungen zur positiven Integration von Personal, Bewohner/-innen prägen die Ausrichtung und die Handlungsmaxime aller Führungsebenen. In unserer Institution stehen das Wohlergehen und die familiäre Einbindung der Bewohner/-innen bei allen Aktivitäten im Vordergrund. Im täglichen Umgang und in der täglichen Pflege bieten wir unseren Anvertrauten ein grösstmögliches und familiäres Zuhause an. Jeder Bewohner soll eine individuelle, kompetente und an ihn angepasste, ressourcenorientierte und zielführende Pflege und Betreuung erhalten. Um dies zu gewährleisten analysiert das gesamte Pflegeteam, jeweils auf der entsprechenden Führungsebene abgestimmt, die individuellen Situationen unserer Bewohner/-innen. Wir nutzen die gewonnenen Erkenntnisse um die bestmöglichen Massnahmen für unsere Bewohner/-innen festzulegen. Dabei werden alle uns zur Verfügung stehenden Hilfsmittel eingesetzt. Als Führungsgrundsatz wenden wir die vier ethischen Prinzipien an: Autonomie, Gutes tun, nicht schaden wollen und Gerechtigkeit. Um auch in schwierigen Situationen eine bestmögliche Entscheidungsfindung und Betreuung für unsere Bewohner/-innen zu gewähren, wird die Pflege als integraler Bestandteil auch in der Führungsarbeit umgesetzt. Moderne, interdisziplinäre Arbeit mit Angehörigen, Fachärzten und externen Beratern sind daher eine hausinterne Selbstverständlichkeit. Daraus soll sich ein natürlicher, enger und direkter Kontakt zwischen unseren Bewohner/-innen sowie den Mitgliedern der Heimleitung in der Führung entwickeln. Als direkte Massnahme stehen im Zusatz die Türen der Heimleitungsmitglieder für die Bewohner/-innen bei Gesprächsbedarf offen. Unsere Institution steht für eine offene und transparente Kommunikation, sucht mit allen Beteiligten zufriedenstellende, oft individuelle Lösungen. Im Lösungsrahmen werden auch Wünsche, die über dem Standard liegen und bei Bedarf auch weitreichende Unterstützungsfunktionen angeboten, welche üblicherweise nicht von einem Alters- und Pflegeheim durchgeführt werden.



Um die Zugehörigkeit und Familiarität zu fördern, werden den Bewohner/-innen bei Bedarf und auf Wunsch auch in externer Umgebung Hilfestellungen angeboten. Dies kann bedeuten, dass bei einem externen Aufenthalt, bspw. im Krankenhaus, die Heimleitung Besuche unternimmt und falls nötig als Gesprächsbindeglied zwischen den Bewohner/-innen und externem Behandler fungiert. Durch die gegebene Flexibilität und die entsprechende agile Handlungsfähigkeit durch die Führungsebene und durch das Betreuungspersonal, sollen die Bewohner/-innen so weit wie möglich selbstbestimmend agieren und ihren gewohnten Lebensstil auch im Hause weiterführen können. Die gesamte Führung des Hauses stützt sich im Zusatz auf das hausinterne «qualivista» Qualitätsmanagement Konzept, dieses Betriebskonzept, die Heimleitidee sowie das Pflegeleitbild. Diese Führungsinstrumente unterstützen den täglichen Umgang mit unseren Bewohner/-innen massgeblich und garantieren eine hohe Qualität.



8 QUALITÄTSMANAGEMENT «QUALIVISTA»

Mit dem Ziel eine qualitativ hochstehende Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in familiärer Atmosphäre für unsere Bewohner/-innen zu erreichen, stellt das interne Qualitätsmanagement eine zentrale Voraussetzung dar. Wir orientieren uns an den Leistungsanforderungen für Alters- und Pflegeheime «qualivista», an den aktuellen Gesetzgebungen sowie übergreifend an diese Betriebskonzeption. Unser Qualitätsmanagement unterstützt unsere Institution massgeblich darin, Prozesse und Abläufe zu definieren, zu gestalten und entsprechend anzuwenden. Somit richten sich unsere täglichen Handlungen nach den beschriebenen Vorgaben, Themen und den dazugehörigen standardisierten Prozessbeschreibungen. Unterstützend verwenden wir abgestimmte Formulare und Arbeitsanweisungen, welche uns im Alltag und in der aktiven Umsetzung unterstützen. Die Qualitätssicherung in unserem Haus soll möglichst kongruent zu den Qualitäts- und Leistungsvorgaben der externen Anspruchsgruppen (Bsp. Kanton Solothurn, Krankenversicherungsgesetz) verlaufen und ebenfalls als Mess- und Bewertungsinstrument dienen. Die Qualität in unserem Hause sehen wir als laufenden Prozess an, den wir in regelmässigen Abständen überprüfen und unter Berücksichtigung unseres Heimalltags, unserer Ziele sowie der Gesetzgebung und den Wünschen unserer Bewohner/-innen anpassen. Regelmässige externe Prüfpartner, die neu eingeführten externen anonymen Bewohner-, Angehörigen- und Personalumfragen, die Selbstbewertung des Qualitätssystems alle drei Jahre, allesamt sind sie Indizienträger für eine gute und fachgerechte Erbringung unserer Qualität.

8.1 QUALITÄTSMANAGEMENT «KERNPROZESSE»

Die Kernprozesse richten sich in unserem Hause nach den Vorgaben der «qualivista» Standards, der Leistungserbringer sowie der Restfinanzierer zu jeder Zeit in Harmonisierung mit der aktuellen Gesetzgebung in der Langzeitpflege (Siehe Punkt 7.11 Qualitätsmanagement). Zur Sicherung der Qualität bestehen für alle Prozessunterteilungen zugeschnittene Konzeptionen mit entsprechendem Informationsgehalt u.a. Vorgaben, Prozessabläufe, Formulare, Arbeitsanweisungen (nicht abschliessend).

Folgende Unterteilungen in den Kernprozessen sind in unserem Hause definiert und werden angewendet:

8.1.1 Unterteilung Kernprozesse Pflege und Betreuung

- ✚ 1. Pflege- und Betreuungskonzeption
- ✚ 2. Palliative Konzeption
- ✚ 3. RAI Konzeption
- ✚ 4. Konzeption Freiheit- / Freiheitsbeschränkende Massnahmen
- ✚ 5. Konzeption Sterbebegleitung und Todesfall
- ✚ 6. Medikamentenkonzeption

8.1.2 Kernprozess Alltagsgestaltung und Aktivierung

- ✚ Alltagsgestaltung- und Aktivierung Konzeption

8.1.3 Kernprozess Verpflegung

- ✚ Verpflegungskonzeption

8.1.4 Kernprozess Hauswirtschaft

- ✚ Hauswirtschaftskonzeption



8.2 QUALITÄTSMANAGEMENT – VERWEISE «KERNPROZESSE»

8.2.1 Pflege und Betreuung

Gerne verweisen wir auf folgende interne Kapitel und Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 2.0 qualivista Kernprozesse/ Kapitel 2.1. Pflege- und Betreuung – Konzepte: Pflege- und Betreuung/ Palliative/ RAI/ Freiheitsbeschränkende Massnahmen/ Sterbebegleitung/ Medikation*

8.2.2 Alltagsgestaltung und Aktivierung

Gerne verweisen wir auf folgende interne Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 2.0 qualivista Kernprozesse/ Kapitel 2.2. Alltagsgestaltung und Aktivierung*

8.2.3 Verpflegung

Gerne verweisen wir auf folgende interne Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 2.0 qualivista Kernprozesse/ Kapitel 2.3. Verpflegung*

8.2.4 Hauswirtschaft

Gerne verweisen wir auf folgende interne Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 2.0 qualivista Kernprozesse/ Kapitel 2.4. Hauswirtschaft*

8.3 QUALITÄTSMANAGEMENT – VERWEISE «FÜHRUNGSPROZESSE»

Gerne verweisen wir auf folgende interne Kapitel und Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 1.0 qualivista Führungsprozesse/ Kapitel 1.1. Führung und Organisation*

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 1.0 qualivista Führungsprozesse/ Kapitel 1.2. Personal*

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 1.0 qualivista Führungsprozesse/ Kapitel 1.3. Finanzen*

8.4 QUALITÄTSMANAGEMENT – VERWEISE «UNTERSTÜTZUNGSPROZESSE»

Gerne verweisen wir auf folgende interne Kapitel und Konzeptionen:

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 3.0 qualivista Unterstützungsprozesse/ Kapitel 3.1. Ärztliche Versorgung*

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 3.0 qualivista Unterstützungsprozesse/ Kapitel 3.2. Sicherheit*

Verweis: *Daten (S:) 03 Qualitätsmanagement qualivista/ Bereich 3.0 qualivista Unterstützungsprozesse/ Kapitel 3.3. Infrastruktur*

9 FINANZEN



9.1 FINANZIERUNG

Eine gute finanzielle Führung ist der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Gerade in der Langzeitpflege sind der Finanzierung enge Grenzen gesetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden verantwortungsbewusst und ökonomisch eingesetzt und verwaltet. Die Stiftung wird zudem nach betriebswirtschaftlichen Normen und Grundsätzen einer Non Profit Organisation geführt. Als Grundlage für die Taxgestaltung gelten im Zusatz die kantonalen Richtlinien des Kantons Solothurn. Die Finanzierung des Heimplatzes sowie die Organisation der Finanzierung ist grundsätzlich Aufgabe der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Die Taxen werden grundsätzlich so festgelegt, dass ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist. Basis für die Verrechnung bilden die Taxtabelle und die Taxordnung mit den aktuell geltenden Preisen. Die Bewohner und Bewohnerinnen des Alters- und Pflegeheims «Stäglen» bezahlen eine Grundtaxe (Hotellerie inkl. Betreuung) sowie eine individuelle Pflorgetaxe gemäss der erhobenen RAI-Pflegestufe 1 bis 12. Die Grundtaxen werden vom Stiftungsrat festgelegt, die Normkosten für die Pflege (Pflorgetaxen) richten sich nach den Vorgaben des Kantons Solothurn und die Beiträge der Krankenkassen entsprechen den bundesrätlichen Verordnungen. Werden Lücken in der Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes festgestellt, haben die Bewohner/-innen Anrecht auf Beiträge von öffentlichen Institutionen.

9.2 FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der Art. 957ff des Obligationenrechts zur kaufmännischen Buchführung. Da die Stiftung für ihren Zweck ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe ist, sind die Vorschriften des Obligationenrechts über die Rechnungslegung anzuwenden. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang und vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

9.3 CONTROLLING

Ein Controlling mit entsprechendem Reporting an den Stiftungsrat beinhaltet:

-  Budgetkontrolle monatlich
-  Jahresabschluss

Mit der Budgetkontrolle werden monatlich die effektiven Taxeinnahmen und Personalkosten den budgetierten Werten gegenübergestellt und analysiert. Abweichungen werden thematisiert und entsprechende Massnahmen bei Bedarf festgelegt. Falls notwendig wird eine Zwischenkontrolle des Budgets durchgeführt.

9.4 REVISION

Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» untersteht der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn. Als Aufsichtsbehörde nach Art. 84 Abs. 2 ZGB nimmt diese die vom Stiftungsrat genehmigte Jahresrechnung zur Kenntnis. Dabei stützt sie sich in der Regel auf die Prüfungsbefunde der Revisionsstelle und nimmt Stichproben vor. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Behebung von bisher verborgenen bzw. nicht beanstandeten Mängeln anordnen. Die Revision erfolgt nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Die Revisionsstelle wird vom Stiftungsrat gewählt und muss die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

10 DIENSTLEISTUNGEN

10.1 PFLEGE UND BETREUUNG

Als Kernaufgabe unseres Alters- und Pflegeheims erfüllen wir die Pflege und Betreuung unserer Bewohner/-innen ganzheitlich. Das Leben im «Stäglen» zeichnet sich durch eine moderne, würdevolle, echt familiäre und kompetente Pflege und Betreuung aus.



Organisation der Pflege

Aufgrund der Grösse und der angestrebten Familiarität haben wir das Bezugspersonensystem überwunden und alle Pflegemitarbeiter/-innen stufengerecht so eingesetzt, dass unsere Mitarbeitenden in der Pflege auf dem gleichen Informationsstand sind und somit eine gleichwertige Beziehungsarbeit leisten können. Durch einen engen und vertrauten Kontakt zwischen den Bewohner/-innen und dem Pflegepersonal stehen somit zu jeder Zeit Ansprechpersonen zur Verfügung. Wir führen aktiv Gespräche mit den Angehörigen, um einen wichtigen Beitrag in der professionellen und alltäglichen Pflege und Betreuung ihrer Nächsten zu leisten. Der Kontakt zu Haus- und Fachärzten organisiert und begleitet die Pflege für die Bewohner/-innen ebenfalls.

Erfassung und Umsetzung des Pflegebedarfes

Als strukturiertes Hilfsmittel zur Erfassung und Umsetzung des Pflegebedarfes nutzen wir das RAI-NH System. Alle relevanten pflegerischen und medizinischen Informationen werden im «Stäglen» in der elektronischen Patientenakte dokumentiert und archiviert. Zuverlässige, moderne und regelmässige externe Audits sowie die kontinuierliche Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen garantieren eine gesetzlich konforme und auf höchstem Niveau durchgeführte Pflege- und Führungsarbeit.

Grundsätze der Pflege

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner sind Individuen und somit selbstbestimmende Wesen. Wünsche, Biografien und Lebenssituationen werden gezielt analysiert und folgerichtig wird die Pflege und Betreuung geplant und umgesetzt. Auch hier gelten die vier ethischen Stützpfeiler, welche fortlaufend hinterfragt werden: Autonomie, Gutes tun, nicht schaden wollen und Gerechtigkeit. Die Autonomie der Bewohner/-innen im Alters- und Pflegeheim «Stäglen» ist als ein besonders hohes Gut und Prinzip anzusehen. Das «Stäglen» kann und möchte nicht das ehemalige Zuhause ersetzen, ist aber stark bestrebt, ein von Respekt und Fürsorge geführtes «echtes sowie familiäres» Zuhause anzubieten. Auch wenn bestimmte Wünsche nicht immer nachvollziehbar oder «praktisch» sind, so wird nach Möglichkeit auf diese eingegangen und wenn nötig gemeinsam mit der gesamten Heimleitung eine bestmögliche Umsetzung besprochen und angestrebt. Zur weiteren Orientierung über unsere Pflegemassnahmen ziehen sie bitte das «qualivista» Pflege und Betreuungskonzept hinzu (Siehe Punkt 8.2.1.).

Professionalität und Qualitätssicherung der Pflege

Wir wenden in unserem täglichen Handeln die bestehenden gesetzlichen, QM «qualivista» und pflegerischen Vorgaben in der Pflege an. Die Pflege und Betreuungsarbeit wird als ein sich ständig wandelndes, ganzheitliches, modernes und professionalisiertes System betrachtet und entsprechend angewendet.

Mit Unterstützung durch interne und externe Weiterbildungen wird diesem, sich stetig verändernden und dynamischen Umfeld Rechnung getragen. Gleichzeitig soll es auch zur persönlichen Weiterentwicklung und der Sinnfindung im Beruf verhelfen. Unseren Mitarbeitenden werden die entsprechenden Berufsbilder und die zugehörigen Nachweise als klare Kompetenzbeschreibung des jeweiligen Handlungsspielraums definiert, welche dann angewendet werden können. Durch interne und externe Audits begleitet, sowie durch Statistikanalysen werden Verbesserungspotenziale erkannt und professionell umgesetzt. Es gilt der Grundsatz: Lernen, Anpassung und Umsetzung.

Als Grundlage dient das philosophische Konzept des Kaizen (jap. kai „Veränderung, Wandel“, zen „zum Besseren“; „Veränderung zum Besseren“). Es bezeichnet sowohl eine japanische Lebens- und Arbeitsphilosophie als auch ein methodisches Konzept. Im Zentrum steht das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung. Die Verbesserung erfolgt im Alters- und Pflegeheim «Stäglen» in einer schrittweisen, punktuellen Optimierung unserer Arbeit und unserer Prozesse und bezieht den PDCA – Zyklus ein.

«gelebte Familiarität erleichtert unseren Bewohner/-innen das Gefühl sich Zuhause zu fühlen»

Wochen und Tagesstruktur

Im Pflegealltag, aber auch in der Aktivierung und in der Alltagsgestaltung bieten wir unseren Bewohner/-innen ausgewogene und ressourcenorientierte Beschäftigungsfelder an. Isolationstendenzen und Einsamkeitsgefühle sollen somit gezielt minimiert und das Selbstwertgefühl erhöht werden. Die Familiarität und das Zugehörigkeitsgefühl sollen explizit gestärkt werden. Die Beschäftigungsfelder werden als Gemeinschafts-, Gruppen-, und Einzelangebote zur Verfügung gestellt. Zur Vertiefung verweisen wir auf den Abschnitt 10.2. Alltagsgestaltung und Aktivierung.



10.2 AKTIVIERUNG UND ALLTAGSGESTALTUNG

Ein bedürfnisgerechtes, hohes Angebot für unsere Bewohner/-innen zur «aktiven Teilnahme» und «einfach geniessen können» ist uns im Alltag wichtig. Der Erhalt der Lebensfreude zu fördern sowie die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit aufrecht und aktiv zu erhalten ist unser Ziel. Somit bieten wir verschiedenste regelmässige interne und externe Aktivitäten und Anlässe an (Verweis «qualivista» Qualitätsmanagement Konzeption Aktivierung).



10.2.1 Wöchentliche Aktivierung und Alltagsgestaltung

Das Aktivierungsteam erstellt unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse unserer Bewohner/-innen, sowie derer Möglichkeiten, ein wöchentliches Aktivitätenprogramm zusammen. Der Abteilung stehen zur Durchführung der internen Aktivitäten die hauseigenen Räumlichkeiten zur Verfügung (Aktivierungsküche, Räume, Cafeteria, Zimmer usw.). Die im Zusatz angebotene externe Aktivierung und Alltagsgestaltung passen wir jeweils der aktuellen Jahreszeit an. Wir sind stets für ein interessantes, spannendes bewohnerbezogenes externes Aktivierungsprogramm besorgt. Die Themenbereiche in der Aktivierung und in der Alltagsgestaltung sind strukturiert, umfassend und wechseln sich in regelmässigen Abständen ab.

Angeborene regelmässige Aktivitäten und Alltagsgestaltung (Auszug)

Anregung der Sinne und des Geistes

- malen, leimen, kleistern, stricken, häkeln, kneten, Karten herstellen, Dekorationen herstellen, Vorlesungen, Filmvorführungen, Einzel – und Gruppengespräche, verschiedenste Handarbeiten usw.

Körperliche Aktivitäten (Verbesserung der Mobilität)

- Turnübungen, Übungen in der Rhythmik, Geschicklichkeitsübungen usw.

Soziale gemeinsame Aktivitäten

- singen, Lottomatch, jassen, kochen, backen, grillieren, rüsten, hauseigener Gottesdienst besuchen, gemeinsamer Brunch mit Angehörigen, gemeinsame Feiertage mit Angehörigen, externe gemeinsame Besuche von Veranstaltungen (Stubeten, Konzerte, Feste, Musikanlässe usw.), jährlicher gemeinsamer Bewohnerausflug, jährliche gemeinsame Bewohnerferien usw.



In regelmässigen Abständen fördern wir zudem mit internen Anlässen, welche öffentlich wirksam in der Umgebung bekannt gemacht werden (Öffentlichkeitsarbeit), die Integration am Dorfleben. Wir führen zur Erholung, sowie zur örtlichen Abwechslung für unsere Bewohner/-innen, einen jährlichen Bewohnerausflug sowie jährliche Bewohnerferien durch. Ebenfalls bieten wir diverse zusätzliche Aktivitäten an, beispielsweise eine wöchentliche Hundetherapie, Ausflüge in die Natur, Ausflüge kultureller Art, Besuch von Ausstellungen oder Anlässen (nicht abschliessend). Wir möchten unseren Bewohner/-innen damit einen erlebnisreichen, familiären, abwechslungsreichen und erfüllten Lebensabend ermöglichen.

10.3 MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND BETREUUNG

Grundsätzlich haben alle Bewohner/-innen gemäss Krankenversicherungsgesetz zu jeder Zeit das Anrecht auf die freie Arztwahl. Steht kein Hausarzt zur Verfügung, wird die ärztliche Betreuung durch den externen Heimarzt sichergestellt. Der externe Heimarzt wird zu jeder Zeit durch das Fachpersonal der Institution unterstützt, um eine optimale fachliche Betreuung aller Bewohner/-innen sicherzustellen. In einzelnen Situationen ist es möglich, dass Fachspezialisten mit spezialisiertem Fachbereich hinzugezogen werden müssen. Dazu bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern an. Unter anderem mit den Spitälern der Kantone Baselland und Solothurn.



Gerontopsychiatrie

Im Bereich der Gerontopsychiatrie arbeitet die Institution mit dem Behandlungszentrum für Alterspsychiatrie der Solothurner Spitäler sowie der Psychiatrie Baselland zusammen.

Medikamente - Apotheke

Die Beschaffung der Medikamente dient der bedarfsgerechten, lückenlosen medikamentösen Versorgung unserer Bewohner/-innen. Zur Sicherstellung der Versorgung hat unsere Institution mit einer regionalen Apotheke eine vertragliche Bindung geschlossen. Somit können Lieferungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Medikamente erreichen unser Haus heute verblisternd und direkt auf den Bewohner bezogen. Ein jährliches externes Audit wird durchgeführt.

10.4 COIFFEUR, FUSSPFLEGE

10.4.1 Coiffeur

Die Institution verfügt über einen hausinternen, modern eingerichteten Coiffeursalon im Erdgeschoss. Diese Dienstleistung steht unseren Bewohner/-innen zu den regulären Öffnungszeiten jeweils dienstags und freitags zur Verfügung. Im Zusatz bietet der Coiffeursalon seine Dienstleistung ebenfalls der externen Bevölkerung an. Somit fungiert der Coiffeursalon ebenfalls als interne Begegnungszone. Nebst den regulären Öffnungszeiten werden, in regelmässigem Turnus, ebenfalls Termine nach Vereinbarung angeboten. Auf Sonderwünsche ausserhalb der Öffnungszeiten soll grösstmögliche Rücksicht genommen werden. Namentlich in Bezug auf bevorstehende Feiertage wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Geburtstage oder Familienfeste, bei welchem die Dienstleistung stärker frequentiert wird.



10.4.2 Fusspflege

Wir bieten unseren Bewohner/-innen ein möglichst umfassendes Angebot in der Fusspflege an. Eine sorgsame, qualitative und regelmässige Behandlung steht dabei stets im Vordergrund. Die Fusspflege soll verwöhnen und die Gesundheit erhalten. Das Angebot umfasst heute:

«Die medizinische Fusspflege» - Podologie

Eine besondere aufmerksame Behandlung erhalten Bewohner/-innen, welche als Risikopatienten gelten. Der Fokus liegt auf dem Erhalt der Gesundheit der Füsse sowie der Beseitigung von schmerzhaften Veränderungen der Füsse. Dazu hat die Institution im 2019 eine externe, medizinisch ausgebildete, Podologin vertraglich verpflichtet.

«Die kosmetische Fusspflege» - Pediküre

Liegen keine Erkrankungen vor, welche eine medizinische Fusspflege voraussetzen, bieten wir die kosmetische Fusspflege in regelmässigen Behandlungen an. Hierzu hat die Institution eine extern ausgebildete Fachperson in der Pediküre verpflichtet.



10.5 SEELSORGE

Allen Bewohnern und Bewohnerinnen, unabhängig ob eine Zugehörigkeit zur Kirche besteht oder konfessionslos, haben zu jeder Zeit ein Anrecht darauf, dass der Seelsorger bei Wunsch der Bewohner/-innen, sachlich verständlich und klar Auskunft über die Seelsorge geben kann. Dabei ist der persönliche Wille der Bewohner/-innen zu wahren. Auf Wunsch der Bewohner/-innen können auch Einzelgespräche mit dem Seelsorger organisiert werden. Damit kann vertiefter auf die anstehenden Glaubensbedürfnisse eingegangen werden oder Hilfestellungen in der Aufarbeitung des eigenen Lebenslaufs angeboten werden. Der Seelsorger soll den christlichen Sinn und die Hingabe seitens Christus auf Wunsch erläutern und mit Selbstverständlichkeit auch Interessierten näherbringen können. In regelmässigen Abständen führen wir im Zusatz Wortgottesdienste, Eucharistiefeiern oder Rosenkranz Gebete in unserer kleinen Heimkappelle durch, an welchen unsere Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Dorfgemeinschaft freiwillig teilnehmen dürfen. Auf religiöse Feiertage nehmen wir entsprechend Rücksicht mit zusätzlichen Anlässen.



10.6 HOTELLERIE

Zusammenfassend ist die Hotellerie in folgende Abteilungen unterteilt:

+ Gastronomie

- Küche, Cafeteria, Mahlzeitendienst

+ Ökonomie - Hauswirtschaft

- Reinigung, Wäscheservice, technischer Dienst und Unterhalt



Der Hotellerie misst das «Stäglen» eine grösstmögliche Servicekultur zu. Unsere Institution soll Familiarität ausstrahlen und die Bewohner- sowie Gästefreundlichkeit grosschreiben. Immer unter der Berücksichtigung aller vorhandenen Vorgaben und Gesetzgebungen (bspw. Lebensmittelgesetzgebung, kantonale und nationale Vorgaben). Mit der Zielsetzung, ein umfassendes Serviceverständnis zu entwickeln, bei welchem alle involvierten Mitarbeitenden der Hotellerie mithelfen, ein positives Aufenthaltserlebnis für unsere Bewohner/-innen und Gäste zu vermitteln. Das «Zuhause fühlen» mit «einem echten Gefühl der Familiarität» soll stets im Fokus unseres täglichen Handelns stehen.

10.6.1 Gastronomie

Die Gastfreundschaft, das familiäre Ambiente, die Nähe zum Dorf und natürlich die kulinarische Verwöhnung sowie das Wohlfühlen sollen im Vordergrund stehen. Unsere wöchentlichen Menüs sollten nach Möglichkeit immer mit frischen Zutaten, ausgewogen, abwechslungsreich und bedürfnisgerecht zubereitet werden. Trotz der Grösse der Institution, soll die Gastronomie frische, saisonale und feine Speisen zubereiten, auf welche man sich freuen darf. Nebst den Hauptmahlzeiten soll ein weiteres differenziertes Angebot für Auswahl sorgen. In diesem Zusammenhang wurden in den Jahren 2018 und 2019 diverse Änderungen eingeleitet. Ein zusätzlicher Wochenhit, frisch zubereitete belegte Brötli, frisch zubereitete Sandwichs, selbstgebackener Kuchen oder Cake sollen unter dem Tag für weitere Abwechslung sorgen. Eine neue vielseitige Auswahl an Abendmahlzeiten zum aktuellen Menüplan wurde ebenfalls für die Neukonzeption erstellt. Im Zusatz werden Wünsche, Intoleranzen, spezielle Kost nach Möglichkeit berücksichtigt und mit Sorgfalt sowie fachgerecht zubereitet.



10.6.2 Küche

Die Verpflegung ist ein Schlüsselparameter für die Unterstützung des Wohlbefindens unserer Bewohner/-innen. Deshalb legen wir Wert auf qualitative, im Haus selbst zubereitete Speisen. Die Verpflegung soll abwechslungsreich, frisch und saisonal zubereitet werden. Auf Wünsche der Bewohner/-innen in der Verpflegung nehmen wir Rücksicht. Zur Umsetzung der Vorgaben besteht eine moderne und zeitgemässe Kücheninfrastruktur sowie ein fachlich ausgebildetes Team von Köchen und Hilfspersonal, welche sich dieser täglichen Aufgabe widmen.



10.6.3 Cafeteria

«Mit einem Lächeln begrüsst werden und sich von unserem freundlichen Servicepersonal in der Cafeteria verwöhnen lassen».



Diese Aussage soll im Zentrum unserer täglichen Arbeit und unseren Handlungen stehen. Im Zusatz sollen hausgemachte Leckerbissen, welche mit Liebe zum Detail gefertigt wurden, dem Aufenthalt einen zusätzlichen Mehrwert anbieten. Aufgrund der Grösse der Institution ist ein breites und tiefes Sortiment ausserhalb von regulären Essenszeiten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht immer einfach. Trotz dieses Vorbehaltes stehen das Wohlfühlen und die Abwechslung für unsere Bewohner/-innen und unsere Gäste im Vordergrund. Es sollen immer zusätzliche selbstgemachte Köstlichkeiten in der Cafeteria zur Auswahl stehen. Man soll und darf sich auch ausserhalb der regulären Essenszeiten bei uns im «Stäglen» auf Zwischenverpflegungen freuen dürfen und gemeinsam den Nachmittag mit schönen Gesprächen und beispielsweise feinem Kuchen, belegten Brötli, Sandwiches oder anderen Speisen geniessen dürfen (Siehe Punkt 10.6. Hotellerie).

Unsere Öffnungszeiten: täglich 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

10.6.4 Mahlzeitendienst – Angebot für die Bevölkerung

Für unsere Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil sowie angrenzende Gemeinden wie Meltingen und Fehren (nicht abschliessend) bieten wir als Zusatzdienstleistung einen täglichen Mahlzeitendienst für die Einwohner und Einwohnerinnen an. Ein Fahrdienst bringt die Speisen täglich direkt an den gewünschten Bestimmungsort. Die Einwohner/-innen der Umgebung dürfen sich somit täglich auf ein köstliches Tagesmenu zu einem erschwinglichen Preis aus frisch zubereiteten Zutaten aus unserer Heimküche freuen. Auf spezielle Wünsche, wie Menu-Anpassungen, Intoleranzen, wählbare Wochentage oder zeitlich begrenzte Belieferungen (bspw. nach Spitalaufenthalten) nehmen wir Rücksicht.



10.6.5 Ökonomie - Hauswirtschaft

Die Ökonomie und Hauswirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Führung unserer Institution. Sie beinhaltet einen ganzheitlichen Ablauf für die Reinigung, die zentrale Wäscherei, den technischen Hausdienst, den Unterhalt sowie die Werterhaltung des Gebäudes. Im Zusatz trägt sie einen grossen Beitrag zum Gesamteindruck unserer Institution bei. Wir bieten eine saubere, hygienische Umgebung an, immer unter Berücksichtigung der Wohnlichkeit, Gemütlichkeit und der Familiarität. Unsere Haus soll durchwegs familiär, heimelig und wohnlich gestaltet sein. Zu jeder Zeit berücksichtigen wir in unseren Handlungen die Privatsphäre und Wünsche von unseren Bewohner/-innen und tragen zu einem positiven Aufenthaltserlebnis bei. Unsere Mitarbeitenden sollen zu jeder Zeit ein offenes Wort für unsere Bewohner/-innen haben und einen offenen Umgang pflegen. Die Hauswirtschaft hat diverse Schnittstellen mit anderen Arbeitsbereichen und Abteilungen. In diesem Zusammenhang haben ihre Kommunikation und ihre Interaktion einen hohen Stellenwert. Es findet ein offener übergreifender Austausch mit den verschiedenen Abteilungen statt. Arbeiten werden gegenseitig (Pflege, Aktivierung, Küche und Verwaltung) koordiniert. Die wirtschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkte, die Einhaltung von sicherheitstechnischen und hygienischen Vorgaben verlieren wir dabei nie aus unserem Blickfeld. Gesetzliche Vorgaben, periodische Wartungen von Anlagen (bspw. Brandschutzanlage) zur Sicherheit unserer Bewohner/-innen werden regelmässig und gesetzeskonform umgesetzt.



10.6.6 Reinigung

Wir legen grossen Wert auf eine saubere und hygienische Umgebung (Verweis «qualivista» 3.2.2.0. Hygienekonzeption). Wir unterscheiden zwischen standardisierten Unterhaltsreinigungen, den Sichtreinigungen und der jährlichen Grundreinigung. Die Vorgehensweise und Durchführung der Reinigungsarbeiten ist in der Hauswirtschaftskonzeption mit Abläufen und Vorgehensweisen definiert und wird angewendet. Die Einhaltung der hygienischen Vorschriften sowie die Arbeitssicherheit in der Ausführung der Arbeit geniessen einen hohen Stellenwert. Ebenfalls achten wir auf eine sachgerechte und sorgsame Verwendung von Reinigungsmaterialien. Wir beachten stets die Gewohnheiten unserer Bewohner/-innen und nehmen während der Arbeit auf diese Rücksicht. Man soll sich wohl fühlen im Haus.



Unserer Umwelt zuliebe halten wir uns an folgender Slogan im Umgang mit Ressourcen:

«So viel wie nötig – so wenig wie möglich»

10.6.7 Wäscheservice, Lingerie und sonstige Dienstleistungen

Die Reinigung der gesamten Wäsche in unserer Institution wird durch unseren eigenen Wäscheservice (Lingerie) durchgeführt. Dies betrifft ebenfalls die Wäsche unserer Bewohner/-innen sowie die gesamte Berufskleidung unserer Mitarbeitenden. Damit Fehlleitungen von Kleidungsstücken im Wäscheservice vorgebeugt werden kann, zeichnen wir die Wäschestücke jeweils mit den Namen der Eigentümer aus. Als Zusatzdienstleistung bieten wir anfallende Näharbeiten an. Wir beachten in unserer Arbeit stets die geltenden Hygienevorgaben sowie die geltenden gesetzlichen Vorgaben und gehen sparsam mit den vorhandenen Ressourcen um. Ein umweltschonendes Vorgehen gilt als selbstverständlich



10.6.8 Technischer Dienst und Unterhalt

Das Alters- und Pflegeheim verfügt über einen eigenen technischen Haus- und Unterhaltsdienst, welcher für die Instandhaltung der Immobilie, den Umschwung sowie für eine störungsfreie Funktion unserer technischen Anlagen und Gerätschaften verantwortlich ist. Er ist für eine regelmässige Kontrolle der durchzuführenden Wartungen, sowie für dessen volle Funktionstüchtigkeit verantwortlich. In der täglichen Arbeit berücksichtigt er das Hauswirtschafts- und Sicherheitskonzept, die aktuell geltenden Gesetzgebungen und Vorschriften. Nebst den Unterhalts- und Wartungsarbeiten steht der Hausdienst für kleinere Reparaturarbeiten oder Hilfestellungen für die Bewohner/-innen, während den Tageszeiten, gerne zur Verfügung. Für vertiefte Informationen verweisen wir auf Punkt 8.2.4. «qualivista» Hauswirtschaftskonzeption.



11 PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN

11.1 PERSONALWESEN

Im Personalwesen bestehen diverse externe Kontakte zur Unterstützung eines reibungslosen Ablaufes der Personalabteilung. Vor allem in Bezug auf arbeitsrechtliche Abklärungen stützt sich die Abteilung auf das Fachwissen von Experten unter anderem die Rechtsabteilung von Curaviva. Eine Zusammenarbeit mit dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum wurde ebenfalls lanciert. Im Zusatz findet unter den angrenzenden Institutionen ein regelmässiger Austausch statt. Kontakte zu kantonalen und staatlichen Stellen werden gepflegt und sind eine Selbstverständlichkeit.

11.2 RECHNUNGSWESEN

Es bestehen Kontakte zu externen Revisoren sowie umliegenden Institutionen in der Langzeitpflege. Ebenfalls zu allen nötigen amtlichen Stellen, Debitoren, Kreditoren sowie Leistungserbringer, um eine korrekte Rechnungsführung zu gewährleisten. Bei Bedarf werden externe Kooperationen ergänzt.

11.3 INFORMATIK

Durch die Grösse der Institution wird die Informatik über externe, auf dem Gebiet Informatik spezialisierte, Unternehmen gelöst. Das «Stäglen» arbeitet unter anderem mit diversen spezialisierten Leistungserbringern im Gesundheitswesen zusammen und pflegt gegenüber allen externen Partnerschaften eine konstruktive und gute Beziehung (u.a. ERP, Zeitmanagement usw.).

11.4 SPITEX-AMBULANTE PFLEGE

Mit der örtlichen Spitex bestehen enge Kontakte und ein offener Austausch. Er wird seitens Institution als wichtig und prioritär erachtet, besonders in Bezug auf die anstehenden und erwarteten Veränderungen im Gesundheitsmarkt. Die Vernetzung mit dem externen Leistungserbringer soll ein gegenseitiger Austausch der Erfahrungswerte und Veränderungen im Gesundheitswesen fördern.

11.5 PRO SENECTUTE

Eine intensive Zusammenarbeit besteht zwischen dem lokalen Ableger der Pro Senectute. Als Ratgeber rund um das Alter besteht eine gute und enge Zusammenarbeit in der Thematik der Vorsorge und der Heimfinanzierung. Ein regelmässiger Austausch wird von beiden Seiten aktiv gefördert.

11.6 EXTERNE ANSPRUCHSGRUPPEN – STAKEHOLDER (SOZIALE DIENSTE, SPITÄLER, ÄRZTE)

Die Heimleitung fördert aktiv die Zusammenarbeit mit externen Anspruchsgruppen, tauscht sich aus und pflegt eine gute Beziehung zu den sozialen Diensten, Spitälern und Ärzten. Die Vernetzung unterstützt die Institution im Zusatz in der Entwicklung des Betriebes (u.a. gegenseitiger Wissensaustausch, Erkennung von Marktentwicklungen, Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, Evaluation von Lieferanten usw.).

11.7 EXTERNE ANSPRUCHSGRUPPEN – ANGEHÖRIGE, BESUCHER, DORFGEMEINSCHAFT

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Verwandten, Besuchern und der Dorfgemeinschaft haben für unsere Institution einen sehr hohen Stellenwert. Mit den Angehörigen stehen wir in regelmässigem positivem und engem Austausch, mit der Zielsetzung, unseren Bewohner/-innen einen erfüllenden Lebensabend zu ermöglichen. Im Zusatz fördern wir die Begegnungszone unserer Institution aktiv, indem wir eine familiäre Plattform zum Verweilen für unsere Besucher und die Dorfgemeinschaft anbieten (Siehe auch 10.2. Aktivierung- und Alltagsgestaltung/ 10.1. Pflege und Betreuung).

11.8 KOOPERATIONEN PALLIATIVE CARE

Das Alters- und Pflegeheim sieht den Tod als terminalen Punkt im Kreislauf des Lebens. Die sich daher ergebende Ängste und Wünsche werden in jeder Situation ernstgenommen und interprofessionell besprochen. Hierzu besteht eine enge Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Praxis und einem auf dem Fachgebiet Palliativ Care ausgebildeten Arzt. Die Angehörigen werden ebenso in den Prozess miteinbezogen, wie der betroffene Bewohner selbst. Eine somit gemeinsame Begleitung durch einen Fachspezialisten sowie aller Anspruchsgruppen inkl. unserer Institution ist zu jeder Zeit gewährleistet und erwünscht.

«Wir agieren nach dem Leitgedanken: Den Tagen mehr Leben geben... „Es geht nicht primär darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“ (Cicely Saunders)»

Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» setzt diesen Leitgedanken durch die Förderung der Lebensqualität und der Linderung von Krankheitsbeschwerden nach den Erkenntnissen der modernen Palliativ-Medizin um. So entsteht eine für unsere Bewohner/-innen ganzheitliche Betreuung. Als Grundwerte zählen auch hier die Selbstbestimmung, die Würde und die Akzeptanz der Krankheit, dem Sterben und dem Tod als Bestandteil des Lebens.

11.9 ZIVILSCHUTZ UND ZIVILDIENT

In regelmässigen Abständen wird die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz gefördert. Je nach Möglichkeit und mit Absprache werden Ausflüge, Aktivitäten mit den Bewohner/-innen durchgeführt. Der Zivildienst hilft sporadisch mit in Unterhaltsarbeiten (Bsp. Gartenarbeit, Unterhaltsarbeiten, Räumungen usw.).

11.10 SONSTIGE PARTNERSCHAFTEN

Wir pflegen zu allen restlich bestehenden Partnerschaften (bspw. Lieferanten usw.), die für einen reibungslosen Heimbetrieb notwendig sind, einen fairen und kooperativen gegenseitigen Austausch und zeigen uns offen für deren Zusammenarbeit.

12 RECHTSGRUNDLAGEN

Aufgrund der hohen Dichte an Rechtsgrundlagen verweisen wir auf einen Teilauszug.

- ✚ Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (KVG), SR 832.10
- ✚ Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV), 832.112.31
- ✚ Bundes- und kantonale Vernehmlassungen sowie vorgegebene Richtlinien des Kanton SO in der Langzeitpflege, Verordnungen zu Betriebsbewilligungen
- ✚ Arbeitsgesetzgebung
- ✚ Unfallversicherungsgesetzgebung
- ✚ Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge
- ✚ Sozialversicherungsgesetzgebung
- ✚ Betäubungsmittelgesetzgebung
- ✚ Lebensmittelgesetzgebung
- ✚ Datenschutzgesetzgebung
- ✚ Verordnung des SBF
- ✚ Obligationenrecht
- ✚ Zivilgesetzgebung (nicht abschliessend)



Impressionen von
unserem Zuhause

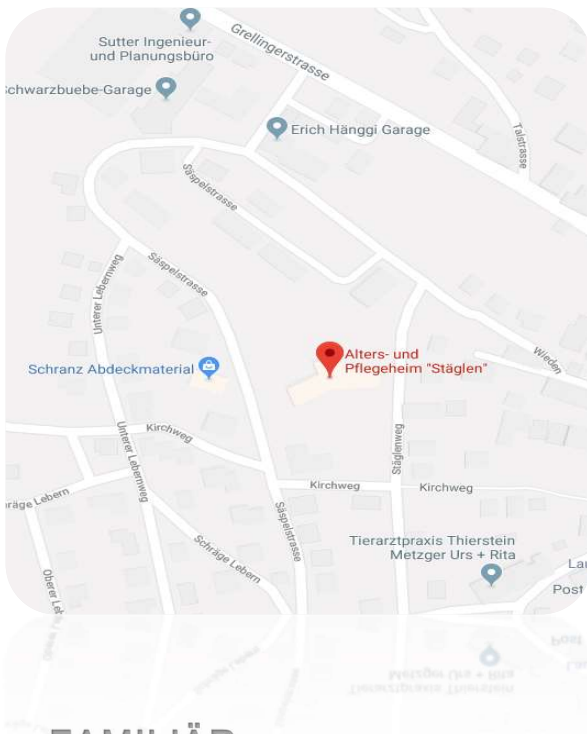


GELEBTE FAMILIARITÄT – ZUHAUSE FÜHLEN MITTEN IM GRÜNEN



Gelebte Familiarität

Zuhause fühlen - mitten im Grünen



FAMILIÄR
MODERN
HERZLICH



Alters- und Pflegeheim "Stäglen"
Stiftung der Gemeinden Nunningen und Zullwil



Alters- und Pflegeheim Stäglen

Stäglenweg 15

4208 Nunningen

Telefon: +41 61 795 50 50

Fax: +41 61 795 50 51

Web: www.altersheim-staeglen.ch

Email: heimleitung@altersheim-staeglen.ch